



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

**Bereich Digitalisierung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0092

**Priorisierung der Umsetzung der OZG-Leistungen nach Empfehlung des IT-Planungsrates  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 13.09.2023 -**

Die Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe, die wir auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv begleiten. Über das Onlinezugangsgesetz (OZG) der Bundesregierung sollen knapp 600 verschiedene Leistungen zukünftig online angeboten werden. Die Frist wurde hierfür dieses Jahr verlängert. Das soll die Stadt in ihren Modernisierungsbemühungen aber nicht bremsen. Deswegen wollen wir unsere Anstrengungen weiter fokussieren.

Aus diesem Grund greifen wir den Empfehlungsbeschluss des IT-Planungsrats auf. Dieser hat sich mit dem Thema erneut befasst und einen Empfehlungsbeschluss (Juli 2023) zur Priorisierung der Umsetzung ausgewählter OZG-Leistungen gefasst.

Die 16 Leistungen, die vorerst im Fokus stehen sollen, sind:

- 1) Ummeldung
- 2) Einbürgerung
- 3) Personalausweis
- 4) Unternehmensanmeldung und -genehmigung
- 5) Handwerksgründung, -register und -karte
- 6) Öffentliche Vergabe
- 7) Energiepreispauschale für Studierende
- 8) Elterngeld
- 9) Eheschließung
- 10) Unterhaltsvorschuss
- 11) Bauvorbescheid und Baugenehmigung
- 12) Wohngeld
- 13) Führerschein (inkl. Umtausch)
- 14) Kfz- An- und Ummeldung
- 15) Anlagegenehmigung und -zulassung
- 16) Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)

Im Sinne des EfA - Prinzips (Einer für Alle) wurden die obenstehenden Leistungen durch Themenfeldführer entwickelt um diese bundesweit zur Nach- und Mitnutzung bereitzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Ausschuss zum Umsetzungsstand der durch den IT-Planungsrat priorisierten 16 OZG Leistungen (s.o.) zu berichten und dabei insbesondere aufzuzeigen,
  - a) welche dieser EfA-Leistungen die LHW bereits nachnutzt,
  - b) bei welchen Leistungen die Nachnutzung der EfA-Leistung in der Anbahnung ist,

- c) bei welchen noch kein Kontakt zum EfA-Anbieter besteht,
  - d) bzw. für welche dieser Fokusleistungen eigene Lösungen entwickelt und auf die EfA-Nachnutzung verzichtet wurde oder verzichtet werden soll.
2. sich bei der weiteren Umsetzung der OZG-Leistungen verstärkt an der Fokussierung des IT-Planungsrates zu orientieren und die 16 dort vorgeschlagenen Prio-OZG-Leistungen bis Mitte 2024 vollständig umzusetzen. Dabei sollten die EfA-Leistungen, wo immer möglich, bevorzugt genutzt werden. Über den Umsetzungsstand soll im bereits regelmäßig stattfindenden Bericht zur Umsetzung der OZG- Maßnahmen zusätzlich informiert werden.
  3. die restlichen noch nicht umgesetzten OZG-Leistungen schnellstmöglich umzusetzen, um die gesetzlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen.
- 

### Beschluss Nr. 0128

1. Ziffer 1 und Ziffer 3 des Antrags werden angenommen.
2. Ziffer 2 gilt als eingebracht und wird wieder aufgerufen, wenn ein Bericht vorliegt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2023

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2023

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister